



Vorlage Nr. 20-V-03-0003

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 27. Februar 2020

Neue Integrierte Gesamtschule (IGS) - Grundsatzvorlage

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 13.12.2018 zur „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ die Einrichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) zum Schuljahr 2024/2025 beschlossen wurde,
 - 1.2 in dem Genehmigungserlass des Hessischen Kultusministers zu dieser Teilfortschreibung der Planung zur Errichtung einer vierzügigen IGS zugestimmt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen wird, dass vorab einer Zustimmung durch das Hessische Kultusministerium ein Beschluss zum Einrichtungszeitpunkt und zum geplanten Standort vorzulegen ist,
 - 1.3 der Beschluss zum Einrichtungszeitpunkt und zum Standort mit dieser Sitzungsvorlage herbeigeführt werden soll.
 - 1.4 die IGS nach Abstimmung mit der Stadtplanung, auf einem Gelände im Bereich „Bierstadt Nord“ errichtet werden soll,
 - 1.5 sich die entsprechenden Grundstücke zur Errichtung der IGS entweder im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden oder der Ankaufsprozess gerade durchgeführt wird (vgl. SV 20-V-23-0242),
 - 1.6 das Staatliche Schulamt bereits im zweiten Halbjahr 2019 ein Planungsteam eingesetzt hat, das die Planung und den Bau der IGS begleiten wird und mit dem der Schulträger 2020 das finale Raumprogramm abstimmen wird,
 - 1.7 für ein grobe Kostenplanung, auf Basis von Baukosten in 2017/2018, von folgenden Mindestwerten ausgegangen werden kann,:
 - 30 Mio. € für eine 4-zügige IGS
 - 2 - 3 Mio. € für die Einrichtung einer 4-zügigen-IGS
 - 6,5 Mio. € für eine 2-Feld-Turnhalle

Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet werden.

2. Dementsprechend wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Errichtung einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule im Bereich Bierstadt Nord zum Schuljahr 2024/25 zugestimmt wird,
 - 2.2. die WiBau mit der Planung der neuen IGS beauftragt wird.
 - 2.3. für die Sicherstellung des Sportunterrichtes eine 2-Feld-Turnhalle errichtet wird.
 - 2.4. die neue IGS von der WiBau errichtet wird und nach Vorliegen der Planungen entschieden werden muss, ob die Baumaßnahmen im Rahmen der Kassenwirksamkeit oder als Mietmodell erfolgen.
 - 2.5. die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von insgesamt 4 Mio. Euro von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließen bzw. der WiBau erstattet werden. Zur Absicherung der Vorfinanzierung wird Dezernat III/40 eine Sitzungsvorlage erstellen, in der das Kassenwirksamkeitsprinzip auch auf die Planungskosten für die durch die WiBau zu errichtenden neuen Schulbauten ausgeweitet wird, so dass die hier erforderlichen Mittel von der WiBau abgerufen werden können.
 - 2.6. die genaue Bauzeitenplanung, Kostenkalkulation und eine Vorfinanzierung durch die WiBau bis Leistungsphase 4 seitens Dezernat III noch mit der WiBau abgestimmt wird.
3. Dezernat IV/23 wird beauftragt die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die genaue Festlegung der Flächen erfolgt in Abstimmung mit Dez. III/40 und der WiBau.
4. In Abstimmung mit Dezernat IV/61 wird die SEG in enger Abstimmung mit der WiBau beauftragt, für das zu bebauende Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, sobald das finale Raumprogramm vorliegt, dieses zusammen mit der Kostenberechnung den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
6. Mit der Ausführungsvorlage wird eine überschlägige Aufstellung aller im Bereich des Schulbaus zu erwartenden künftigen Kosten für die folgenden Haushalte vorgelegt.

Beschluss Nr. 0025

1. Der Ortsbeirat begrüßt die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am geplanten Standort in Bierstadt und nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat erwartet, dass zeitgleich mit dem Bau der IGS eine neue verkehrliche Anbindung für das Schulgelände hergestellt wird. Diese Verbindung ist so auszugestalten, dass das Schulgelände sowohl von der Nauroder Straße/ B 455 als auch von der Straße Am Wolfsfeld/K 659 auf direktem Wege erreichbar ist.
3. Der Lückenschluss zwischen der Speierlingstraße und der Straße Am Wolfsfeld/K659 ist zu prüfen. Der Ortsbeirat verweist dazu auf seine letzten Beschlüsse zur östlichen Anbindung des Baugebietes Bierstadt- Nord: Beschluss Nr. 0039 vom 24.7.2014 sowie Beschluss Nr.0011 vom 6.3.2014

4. Die Anbindung des Schulgeländes für den motorisierten Individualverkehr über den bestehenden Wirtschaftsweg an der Kita Wolfsfeld lehnt der Ortsbeirat auf Grund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens für das Wohngebiet ab.
5. Ein besonderes Augenmerk ist auf eine Verträglichkeitsprüfung zur Altenwohnanlage/Pflegeheim zu richten. Dies gilt insbesondere während der Bauzeit.

Verteiler:

Dez III z.w.V.

Magistratsbüro per Mail z.K.

Belz
Ortsvorsteher